

BERICHTE / REPORTS

Auslandsstudium an der Universität Kyoto als *gakubu-sei* („Untergraduierter“)

Auslandsaufenthalte im Land des Lächelns erfreuen sich stetig wachsender Popularität. Doch sind die organisatorischen Schwierigkeiten meist eher abschreckend. Ausgehend von persönlichen Erfahrungen während eines einjährigen Auslandsaufenthaltes an der Universität Kyôto möchte dieser Beitrag gerade Studenten vor dem Ersten Staatsexamen dazu ermuntern, die Herausforderung eines Japanjahrs anzunehmen.

Auslandssemester noch vor einem Graduiertenstudium?

In aller Regel werden Studienaufenthalte in Japan an den *daigaku-in*¹ geplant, also für Graduierte; ob nun als *kenkyû-sei*² oder als regulärer *in-sei*³ – meist nutzen Juristen ihren Japanaufenthalt für eine Dissertation oder ein vergleichbares Projekt.

Tatsächlich gibt es einige Punkte, die auf den ersten Blick gegen einen Aufenthalt in Japan noch vor dem Ersten Staatsexamen zu sprechen scheinen: So ist zunächst die Organisation deutlich komplizierter, wenn man nicht gerade das Glück hat, an einer Universität mit einem regulären juristischen Austausch mit Japan zu studieren. Dies wird wohl selten der Fall sein.

Auch hört man teilweise generelle Einwände gegen einen Auslandsaufenthalt vor dem Ersten Staatsexamen: Man solle erst einmal „fertig werden“, und so einen Luxus wie Auslandsaufenthalte könne man sich immer noch leisten, wenn man erstmal das Examen „in der Tasche“ habe.

Dennoch bietet ein solcher Aufenthalt gerade als *gakubu-sei*, also als „Untergraduierter“, große Vorteile: So ist man nicht an ein konkretes Projekt oder an die Vorgaben eines konkreten Betreuers gebunden, sondern kann vielmehr frei und ohne großen Druck verschiedenste Bereiche des universitären Betriebs kennenlernen. Ferner wird man ausgiebig Gelegenheit haben, sich fundierte Sprachkenntnisse anzueignen – was bei einem Forschungsaufenthalt mit entsprechend konkretem Projekt häufig schlicht aus zeitlichen Gründen nicht in diesem Maße möglich sein wird. Dabei sollten fundierte Sprachkenntnisse ja gerade die wichtigste Voraussetzung für eine wissenschaftliche Auseinander-

1 大学院 (Master-Studiengänge als Aufbau auf ein abgeschlossenes Hochschulstudium).

2 研究生 („research-student“).

3 院生 (Student im Master-Studiengang).

setzung mit dem japanischen Recht sein. Verschiedene Aspekte sind für einen solchen studentischen Japanaufenthalt zu berücksichtigen, auf die im Folgenden einzugehen ist.

Auswahl der Universität

Nicht zu unterschätzen ist die Auswahl der richtigen Universität. Anders als in der deutschen Universitätslandschaft gelten in Japan strenge Hierarchien. So wird ein Japaner zuerst fragen, an welcher Uni man ist bzw. war, und sich erst später (wenn überhaupt) nach dem studierten Fach erkundigen. Natürlich muß man diese Quasi-Hysterie um die Rangordnung der japanischen Universitäten als Ausländer nicht mitmachen; andererseits werden sich in vielerlei Hinsicht unverhofft Türen öffnen, falls man an einer „besonders renommierten“ Universität studiert.

Uneingeschränkt zu empfehlen sind die sieben ehemaligen „kaiserlichen“ Universitäten, die *Teikoku-Daigaku*⁴; aber auch zahlreiche private Universitäten verfügen über ein mindestens ebensolches Renommée.⁵

Es lohnt sich in jedem Fall, die Universität sorgfältig auszuwählen – man sollte sich keinesfalls leichtfertig seine Möglichkeiten vergeben. In der Regel kooperieren deutsche Universitäten mit mehreren japanischen Partneruniversitäten, so daß man als Student relativ gute Wahlmöglichkeiten hat.

In geographischer Hinsicht sprechen sehr starke Argumente für den Großraum Tôkyô. Die Hauptstadt ist und bleibt das unangefochtene soziale, kulturelle und auch intellektuelle Zentrum Japans. Neben dem Kantô (dem Großraum Tôkyô) wäre eventuell noch an das Kansai zu denken, den Großraum Ôsaka-Kyôto. Das Kansai ist der zweitgrößte Ballungsraum Japans und bietet neben zahlreichen sehr guten Universitäten nicht zuletzt die von vielen als einzig „echt“ empfundene traditionelle Kultur der alten Kaiserstädte und den Charme der „heimlichen Hauptstadt“ Kyôto. Alle anderen Regionen Japans – mögen sie auch ihren jeweiligen Reiz haben – sollten für einen Studienaufenthalt nur dann ausgewählt werden, wenn es besondere Gründe (etwa eine gute Betreuung oder – nicht zuletzt – Kostengründe) dafür gibt.

Vorbereitungsprozedere

Im Gegensatz zu den verhältnismäßig etablierten Graduiertenprogrammen wird man für ein studentisches Austauschprogramm nicht selten auf organisatorische Schwierigkeiten stoßen – häufig wird man der erste Jura-Student sein, der eben nicht nach Frankreich,

4 帝国大学 ; dies sind die Universitäten Tôkyô, Kyôto, Hokkaidô, Tôhoku, Nagoya, Ôsaka und Kyûshû.

5 So etwa die Universitäten Keiô, Waseda und Jôchi (auch bekannt als „Sophia“) in Tôkyô und die Dôshisha-Universität in Kyôto; ferner genießt auch die juristische Fakultät der Chûo-Universität in Tôkyô einen hervorragenden Ruf – um nur einige der wichtigsten zu nennen.

Spanien oder Italien, sondern ausgerechnet nach Japan möchte. Wichtig ist daher vor allem, rechtzeitig mit den Planungen zu beginnen – ein Jahr vor dem Antritt des Aufenthaltes sollte man günstiger Weise bereits Erkundigungen einholen. Es ist schon einmal viel wert, wenn man wenigstens in Erfahrung bringen kann, welche Stelle an der eigenen Universität für einen solchen Fall zuständig ist und wohin man seine Bewerbung schicken muß.

Die Erfahrung zeigt, daß erstaunlich viele Studenten sich von dem unglaublich kompliziert wirkenden Vorbereitungsprozedere abschrecken lassen – hier ist es wichtig, nicht vorschnell aufzugeben und sich bewußt zu machen, daß das eigentliche „Nadelöhr“ für ein Studium in Japan nicht etwa der Start in Japan, sondern der Verwaltungsdschungel der eigenen Universität sein wird. Hilfreich kann es oftmals auch sein, sich direkt an die japanische Universität zu wenden (in der Regel an das Akademische Auslandsamt⁶), um Informationen aus erster Hand über bestehende Austauschprogramme zu erhalten.

Auswahl des Programms

Die größeren Universitäten Japans bieten in aller Regel zwei Austauschprogramme für ausländische Untergraduierete: Zum einen ein englischsprachiges Programm, das gezielt für westliche Ausländer konzipiert ist, und zum anderen das „normale“ Austauschprogramm, das die reguläre Teilnahme an japanischen Jura-Vorlesungen zusammen mit japanischen Studenten ermöglicht. Für beide Programme kann man sich als Student einer deutschen Partneruniversität (in der Regel an der deutschen Universität) bewerben. Eine Auflistung der Partneruniversitäten findet sich auf der Internetseite nahezu jeder deutschen Universität.

Der Nachteil des englischsprachigen Programms ist, das es meist mit einem aufwendigen Bewerbungsprozeß verbunden ist („in Japan studieren, ohne Japanisch zu können“ scheint ein Lockruf zu sein, dem viele folgen). Außerdem ist es regelmäßig mit der Pflicht zur Teilnahme an englischsprachigen Vorlesungen (einschließlich „Hausaufgaben“) verbunden und sehr verschult – was nur noch wenig persönlichen Freiraum lassen wird.

Ein Aufenthalt als „normaler“ Austauschstudent hingegen bietet alle nur erdenklichen Freiheiten. Die Bewerbung ist häufig nur noch eine – wenn auch unter Umständen recht komplizierte – Formsache, da es in aller Regel an deutschen Universitäten nur sehr wenige Studenten mit entsprechenden Japanischkenntnissen geben wird. Ein Nachteil des „normalen“ Austauschprogramms ist, daß es gute Sprachkenntnisse voraussetzt.

6 留学生課 (*ryû-gaku-sei-ka*).

Struktur des Aufenthalts

Ein Auslandsaufenthalt kann zwar nie minutiös ex ante geplant werden. Es ist jedoch unabdingbar, für den eigenen Aufenthalt vorher zumindest einen groben Fahrplan festzulegen: Realistisch wird es wohl in den meisten Fällen sein, mindestens das erste halbe Jahr für das Vertiefen von Sprachkenntnissen (insbesondere das mühsame Erlernen von Kanji-Zeichen sowie der japanischen Fachterminologie) einzuplanen, fachliches Arbeiten mit japanischem Recht hingegen auf das zweite Halbjahr zu verschieben. Je nach sprachlichen Fortschritten ist es unter Umständen sogar angebracht, sich während des gesamten Untergraduiertenaufenthaltes in erster Linie auf die Sprache zu konzentrieren.

Sozialleben

Als Europäer werden einem die japanischen Vorlesungen meist eher steif und unpersönlich vorkommen. Nur selten wird man in Vorlesungen soziale Kontakte knüpfen.

Ein nicht zu unterschätzender Bestandteil des japanischen universitären Lebens ist hingegen das Vereinsleben.⁷ Die Teilnahme an einem universitären Verein ist oft von essentieller Bedeutung für den Aufbau eines persönlichen sozialen Netzwerks. Viele japanische Studenten scheinen hauptsächlich in ihren universitären Vereinen zu „leben“ und – man sollte dies durchaus beim Namen nennen – betreiben ihr Studium eher nebenbei. Die universitären Vereine bieten einen sehr starken sozialen Zusammenhalt über alle Fachrichtungen hinweg. Vor allem Musik- oder Sportvereine wird es in allerlei Variationen geben.

In aller Regel wird man als Neuankömmling begeistert aufgenommen werden – zumal als „*gaijin*“⁸. Die „*senpai*“⁹ kümmern sich rührend – und nicht selten ein wenig bevormundend – um die „*kôhai*“¹⁰, deren einer man nun ist. Vereinskollegen sind immer gute Ansprechpartner für Probleme aller Art – oft auch einfach bei schlichten Verständnisproblemen bei Ämtern oder Behörden.

Finanzielles

Leider ist Japan nach wie vor eines der teuersten Länder der Welt. Mag auch die momentane Stärke des Euro ein wenig darüber hinwegtäuschen – das Studium in Japan wird in jedem Falle deutlich teurer sein als in Deutschland.

Allerdings sind Stipendien für ein Studium in Japan verhältnismäßig unkompliziert zu bekommen: So ist häufig mit dem Austauschstudentenplatz ein Stipendium des

7 部活 (*bu-katsu*).

8 外人 („Mensch von draußen“, d.h. Ausländer).

9 先輩 (älterer Komilitone).

10 後輩 (jüngerer Komilitone).

Monbu-Kagaku-shô,¹¹ des japanischen Bildungsministeriums, verbunden. Auch der DAAD bietet für Auslandsaufenthalte in Japan ein großzügiges Stipendium an.

Am unkompliziertesten ist es wohl, sich nach Möglichkeit gleich zu Beginn des Studiums in Deutschland um ein Stipendium zu bewerben (etwa bei der Studienstiftung oder bei einer politischen oder kirchlichen Stiftung) und dann einen Zusatzantrag auf Auslandsförderung während des Auslandsjahres zu stellen. Hier werden die meisten Stiftungen großzügige Förderungen bieten.

In Japan Arbeit zu finden, wird hingegen nicht ganz einfach sein. So werden etwa bei Fastfood-Ketten ausländische Bewerber ganz unverhohlen mit der Begründung abgelehnt, man stelle keine Nichtmuttersprachler ein.

Gelegentlich werden Stellen als Englisch- oder Deutschlehrer an privaten Sprachschulen (beispielsweise an den „NOVA“-Sprachschulen) angeboten, um die man sich als westlicher Ausländer relativ einfach bewerben kann. Eine kurzweilige Möglichkeit sind Gelegenheitsjobs als Statist in Spielfilmen oder Werbespots, an die man bei entsprechend „westlichem“ Äußeren und ein wenig Glück ebenfalls kommen kann.

Scheine, Leistungsnachweise

Eine besondere Herausforderung ist die Teilnahme an japanischen Uniklausuren, die dem Erwerb von Scheinen dienen. Bei entsprechendem Einsatz wird es aber oft – wenigstens zum Ende des zweiten Auslandssemesters – keine so unglaublich hohe Hürde sein, wie man anfangs vielleicht noch annimmt. Nicht selten wird einem bei entsprechender Nachfrage der Dozent außerdem erlauben, in der Prüfung ein Deutsch-Japanisches Wörterbuch zu benutzen.

Eine – oder mehrere – bestandene Klausuren und der damit verbundene Erwerb von Scheinen bilden sicherlich einen krönenden Abschluß des Auslandsaufenthaltes, der einem auch viel Souveränität im Umgang mit der japanischen Sprache verleihen wird.

Bei Leistungsnachweisen aus einem Land wie Japan gestaltet sich eine Anerkennung in Deutschland nicht ganz einfach. Kaum möglich sein wird wohl eine Anerkennung von japanischen Scheinen für eine deutsche Vorgerücktenübung (wie dies etwa im Rahmen eines Erasmus-Aufenthaltes oft praktiziert wird). Allerdings ist es an vielen Universitäten möglich, japanische Scheine als Leistungsnachweis der universitären Prüfung (seit der Reform der Prüfungsordnung in den verschiedenen Bundesländern Teil des Ersten Staatsexamens) anerkennen zu lassen.

Hierzu wird es hilfreich sein, sich – neben dem Zeugnis mit den entsprechend vermerkten „credit points“¹² – einen gesonderten Schein mit allen detaillierten Informationen ausstellen zu lassen (Name der Veranstaltung, Auflistung der behandelten Themata, Semesterwochenstundenzahl, zeitliche Dauer der schriftlichen Klausur und:

11 文部科学省 (Kultusministerium).

12 単位 (*tan-i*).

die Note – am besten in der Form „A-B-C-D“). Nicht zuletzt aufgrund des nach wie vor immensen Interesses der japanischen Rechtswissenschaftler an der deutschen Jurisprudenz und an der deutschen Sprache werden die meisten Dozenten auf freundliche Nachfrage bereit sein, den Schein auch auf Deutsch auszustellen.

Schlußbemerkung

Abschließend ist lediglich zu betonen, daß ein Japanaufenthalt gerade für Untergraduierte ein in jeder Hinsicht lohnendes Erlebnis sein wird. Ich persönlich kann ein Auslandsstudium in Japan nur wärmstens empfehlen. Mag es auch einigen Aufwand erfordern – aber dieser wird sich lohnen. Denn wie *Dôgen*, Gründer der zen-buddhistischen Sôtô-Schule,¹³ erkannte, sind „Schulung und Erleuchtung eines“ – *shugyô to satori ha hitotsu*.¹⁴

Dan Tidten

SUMMARY

The report supplies useful information about studying for some time at the undergraduate level at a Japanese university. The author has studied one year at Kyoto University and reports about his positive experiences. He discusses the pros and cons of such a stay, the choice of a suitable Japanese university, the application procedure, the choice of an appropriate exchange programme, the structuring of the stay, study, and social life at a Japanese university, and, last but not least, the question of how to finance such a stay.

(The Editors)

13 曹洞宗.

14 修行と悟りは一つ.